

Anregungen zum innerkirchlichen Umgang mit Diskriminierung und Rassismus

Aus Anlass und in Weiterarbeit zu einem gemeinsamen Studiennachmittag des Ökumenefachausschusses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Konferenz der römisch-katholischen Ökumenebeauftragten der bayerischen Bistümer zu „roten Linien im Blick auf Rechtspopulismus und rechte Positionen innerhalb der Kirchen“ gibt der Ökumenefachausschuss Folgendes zu bedenken:

In der kirchlichen Landschaft ist die Aufmerksamkeit für persönlichen Rassismus (durch Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Haupt- und Ehrenamtlichen) ein blinder Fleck. Bislang gibt es keine verbindlichen Vorgehensweisen, wenn entsprechende Vorfälle bekannt werden. Betroffene erleben die Umkehrung der Beweispflicht und berichten davon, dass sie keine oder ungenügende Unterstützung erfahren.

Aus der ForuM Studie lernen wir, dass ein Kulturwandel nötig ist, wenn nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Macht- und Gewaltausübung erzielt werden sollen. Zu diesem Kulturwandel gehört auch die Bereitstellung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten.

Der Ökumenefachausschuss regt daher Folgendes an:

1. Wir dringen auf die rasche Einrichtung von unabhängigen Meldestellen für von Rassismus Betroffene sowie Betroffene anderer Formen von Diskriminierung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, wie sie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (AGG) vorgesehen sind.
2. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt bitten wir darum, darauf zu achten, dass auch andere Formen von Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Dies kann durch eine Formulierung wie sie im Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Bayern bereits vorhanden ist, Ausdruck finden:
*„3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.“*
3. Wir schlagen verpflichtende Schulungen für alle Hauptamtlichen und für Ehrenamtliche, die Leitungsverantwortung in der ELKB tragen, vor, die zu verantwortungsvollem Umgang mit Fragen von Machtausübung, Diskriminierung und verbalen wie nonverbalen Formen von Gewalt befähigen.
4. Im Blick auf die Ausbildung der kirchlichen Mitarbeitenden ist von Bedeutung, dass theologische Präferenzen reflektiert werden, die Rassismen und Machtmissbrauch begünstigen, so dass eine Verengung auf westliche und „weiße“ Theologien vermieden und theologisch angelegter Rassismus erkannt werden kann.

Bamberg, 19.4.2024

Verteiler

- Landesbischof Christian Kopp
- OKR Michael Martin
- OKR Stefan Blumtritt
- OKR Stefan Reimers
- Handlungsfeldkonferenz 6
- Teilhandlungsfeldkonferenz 6.1 (Ökumenefachausschuss)
- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Stabstelle Chancengerechtigkeit
- Fachstelle interkulturell evangelisch
- Fachstelle Fachstelle Demokratie und gesellschaftliches Miteinander
- Synodaler Ausschuss Ökumene Mission Dialog ÖMD
- Ökumenebeauftragte in den Dekanaten
- Missions- und Partnerschaftsbeauftragte in den Dekanaten
- MEW Kuratorium und Fachausschuss Bildung global